

# RS Vwgh 1999/9/15 94/13/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §22;

## Rechtssatz

Auch so genannte "Insichgeschäfte" sind abgabenrechtlich anzuerkennen, wenn keine Veranlassung besteht, an ihrer Ernsthaftigkeit und ihrem reellen Zustandekommen zu zweifeln.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130053.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)